

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 28 (1987)
Heft: 6

Artikel: Missbrauchte Volksrechte
Autor: Bader, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Missbrauchte Volksrechte

Wir Schweizer sind stolz auf unsere Demokratie. Wir sind stolz auf die politische Stabilität, den sozialen Frieden und die wohlabgewogene Gewaltenteilung. Und wir sind ganz besonders stolz auf die gut ausgebauten Volksrechte. Aber auch diese spezielle Form der Freiheit ist – wie jede Freiheit – der Gefahr des Missbrauchs ausgesetzt.

Unsere Volksrechte – Initiative und Referendum – sind in ihrer Form einmalig auf der Welt. Der Bürger wird nicht nur alle vier Jahre an die Urne gerufen, um einen Grundsatzentscheid für eine politische Marschrichtung zu fällen, er muss mehrmals jährlich zu mehreren Sachfragen konkret Stellung beziehen. Der Bürger ist *Souverän* nicht nur dem Worte nach, er hat ohne Zweifel mehr zu sagen als in irgendeinem anderen Land.

Schlechte Stimmbeteiligung

Deshalb stellt sich die Frage der demokratischen Partizipation in der Schweiz nicht in derselben Weise wie in den anderen Demokratien. Unsere mageren 30 oder 40 % Stimmbeteiligung an einem regnerischen Abstimmungs-sonntag mit den 90 % Wahlbeteiligung bei deutschen Bundestags- oder französischen Präsidentschaftswahlen zu vergleichen, geht am Problem vorbei.

Ein wirklicher Vergleich müsste die Zahl derjenigen heranziehen, die *einmal* innert einer Legislaturperiode von vier Jahren zur Urne gehen, um ihre Meinung zu einem Personal- oder Sachgeschäft kundzutun. Denn wenn sie das nächste Mal nicht gehen, ist dies keine *Verweigerung*, sondern eine schweizerische Art der Stimmenthaltung, bekundetes Desinteresse oder das Eingeständnis der Überforderung durch die Komplexität der Sachfrage.

Es ist allerdings möglich, dass sich in einer schlechten Beteiligung auch Übersättigung, Unwillen und Resignation spiegeln. *Übersättigung*, weil der Bürger zu oft wegen Lappalien zur Urne gerufen wird, *Unwillen* über die endlose Wiederaufwärmung längst entschiedener Fragen und schliesslich *Resignation* im doppelten Sinne, wenn der Ausgang einer Abstimmung zum vorneherein feststeht. Ob man dann zur Mehrheit oder Minderheit gehört, wird das Votum scheinbar zur Farce, geht es doch nur noch um das Ausmass des Sieges bzw. der Niederlage.

Volksinitiative

Die Volksinitiative soll ermöglichen, dass die Mehrheit des Volkes eine Regelung gegen die Mehrheit des Bundesrats und des Parlaments, das es selbst gewählt hat, durchsetzen kann. Die Latte ist bewusst hoch angelegt, indem nur Fragen von Verfassungsrang auf diesem Weg entschieden werden sollten (sic!). Was ist daraus geworden?

Die Verfassungsänderung betreffend der Einführung der Volksinitiative wurde 1891 von Volk und Ständen angenommen. Bis zum Kriegsbeginn 1939 wurden 30 Initiativen eingereicht, wovon sechs Erfolg hatten (20 %). Von 1939 bis März 1987, also ebenfalls in 48 Jahren, wurden weitere 58 Volksinitiativen eingereicht, wovon aber nur noch zwei erfolgreich waren (3,4 %). Und heute sind sage und schreibe 20 (!) Initiativen hängig.

Bei dieser Initiativenflut hat sich die Zielsetzung vieler Initianten in missbräuchlichem Sinne verändert. Es geht – zum Teil eingeständenermassen – nicht mehr darum, ein echtes Anliegen in der Hoffnung auf Zustimmung der Mehrheit des Volkes zu lancieren, sondern um Schikane und Zwängerei mit *ideologischer Stossrichtung*.

Für die Initianten der Vorlage *für eine Schweiz ohne Armee* stehen nicht die 10 oder 15 % im Vordergrund, die sie bestenfalls erreichen können, sondern der Transport ihrer extremen Ideologie, die Beschimpfung und Verhöhnung unserer gewachsenen und bewährten Strukturen. Dies alles mit gütiger Mithilfe der elektronischen Massenmedien, die die extremistische Randerscheinung zur seriösen Schicksalsfrage hochstilisieren und den Promotoren viel Raum in ihren Sendefässen einräumen.

Referendum

Das Gegenstück zur Volksinitiative ist das Gesetzesreferendum. Es hat eine *Notbremsenfunktion*, um ein unerwünschtes neues Gesetz, dem das Parlament zugestimmt hat, zu blockieren.

Das Referendum ist nur bei Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen vorgesehen.

Über Gebrauch und Missbrauch des Referendums kann ähnliches gesagt werden wie bei der Initiative. Auch hier werden teilweise Unterschriften gesammelt im Wissen, keine Umkehr des Entscheids erreichen zu können, sondern nur, um Zeit zu gewinnen und öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten.

Rüstungsreferendum

Nun hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) eine Initiative zur Erweiterung der Volksrechte eingereicht. Die Rüstungsausgaben sollen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Eine erfreuliche Neuerung?

Eine Erweiterung der Volksrechte kann grundsätzlich unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Ist es sinnvoll, dem Stimmbürger noch weitere komplexe Fragen zum Entscheid vorzulegen? Noch mehr Abstimmungssontage, noch mehr Papier bei der heute schon bestehenden Überforderung? Jeder Stimmbürger als kleiner Nationalrat? Darüber kann man in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Eine andere Sache ist, einen Ausschnitt aus den Finanzentscheiden der Räte herauszubrechen, um sie dem Volk vorlegen zu können. Nicht etwa die Sozialausgaben, die der SPS so sehr am Herzen liegen – nein, die Armee soll verstärkt «kontrolliert» werden. Es ist geistig unredlich, hier noch von «Erweiterung der Volksrechte» zu sprechen, weil das Ziel ein anderes ist, denn sonst müsste das *allgemeine Finanzreferendum* gefordert werden.

Die Armee soll getroffen, die Rüstungsbeschaffung erschwert, neue Profilierungsmöglichkeiten für die *linken Berufspazifisten* geschaffen werden. Ein Etikettenschwindel, ein eigentliches Trojanisches Pferd für unsere Landesverteidigung.

Straffung tut not

Der Missbrauch von Freiheitsrechten kann nie ganz ausgeschlossen werden, wenn nicht die Freiheit als solche abgewürgt werden soll. Aber man sollte das Kind beim Namen nennen und den Missbrauch einzuschränken versuchen.

Unsere Verfassung darf nicht zum Spielfeld links- oder rechtsextremer Systemveränderer werden. Mit Hilfe moderner Datenträger werden die GSoA-Initianten keine Mühe haben, dieselben 100 000 Armeeausschaffer auch für weitere extreme Vorlagen ansprechen zu können. Die Initiativenflut höhlt die Volksrechte von innen her aus und fördert die Abkehr des Bürgers von der demokratischen Beteiligung. Eine Verwesentlichung, eine Straffung – auch mit Hilfe der Heraussetzung der Unterschriftenzahlen – tut dringend not.

Der Demokratie zuliebe . . .

Michael Bader